

Meldung von schwer verlaufenden Clostridium difficile-Infektionen (CDI) nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG

Patient (Name, Vorname, Adresse)	Name der meldenden Einrichtung/der meldenden Person
Telefon:	Station:
geb. am:	Telefon:
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Ansprechpartner:

Ein CDI-Fall (Alter > 2 Jahre) **muss eines** oder **mehrere** der folgenden **Kriterien** erfüllen:

- Durchfall **oder** toxisches Megakolon, **und** Nachweis von *C.-difficile*-Toxin A und/oder B **oder** kultureller Nachweis von toxinproduzierenden *C. difficile* im Stuhl,
- pseudomembranöse Kolitis nachgewiesen durch eine Endoskopie,
- histopathologischer Nachweis von *C.-difficile*-Infektion (mit oder ohne Durchfall) in einer Endoskopie, Kolektomie oder Autopsie.

Erkrankungsbeginn: _____

Datum der Diagnose: _____

Aufnahme ins Krankenhaus: _____

Definition der schweren CDI

Ein **klinisch schwerer Verlauf der CDI** liegt vor, wenn

- der Erkrankte zur Behandlung einer ambulant erworbenen *Clostridium-difficile*-Infektion in eine medizinische Einrichtung aufgenommen wird

Die ambulant erworbene *Clostridium-difficile*-Erkrankung wird dabei definiert als Vorliegen der beiden folgenden Kriterien:

- Symptombeginn vor oder am Tag der stationären Aufnahme oder dem darauffolgenden Tag,
- kein Aufenthalt in einer medizinischen Einrichtung innerhalb der 12 Wochen vor Symptombeginn.

- der Erkrankte zur Behandlung der *Clostridium-difficile*-Infektion oder ihrer Komplikationen auf eine Intensivstation verlegt wird

- ein chirurgischer Eingriff, z.B. Kolektomie, aufgrund eines Megakolons, einer Perforation oder einer refraktären Kolitis erfolgt oder

- der Erkrankte innerhalb von 30 Tagen nach der Feststellung der *Clostridium-difficile*-Infektion verstirbt und die Infektion als direkte Todesursache oder als zum Tode beitragende Erkrankung gewertet wird.

Bitte den labordiagnostischen Nachweis in Kopie übersenden!

Adresse des zuständigen Gesundheitsamtes Märkischer Kreis Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin Bismarckstr. 15 58762 Altena Fax: 02352/966-7165	Datum der Meldung
--	-------------------